



06.12.2012

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen  
Amt für Kreisschulen und Liegenschaften**

**Anerkennung einer Schlussabrechnung;  
- Sanierung Tiefgarage Landratsamt**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	19.12.2012	öffentlich	Beschlussfassung

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag nimmt Kenntnis und beschließt die Schlussabrechnung gemäß Ziff. IV Nr. 1.1 der Zuständigkeitsanordnung des Landratsamtes Waldshut vom 01.08.2010 anzuerkennen.

## Sachverhalt:

Nach erfolgreichem Abschluss der Sanierungsarbeiten konnte die Tiefgarage am 10. April 2012 nach rund siebenmonatiger Bauzeit wieder zur Benutzung frei gegeben werden.

Wie mehrfach berichtet, traten während der Sanierungsphase nicht vorhersehbare Schwierigkeiten auf, die zur Erhöhung der Baukosten führten und den Bauablauf verzögerten:

- Die Gebäudehülle der Tiefgarage sowie die Parkdecks 4 und 5 sind als Schutzraum klassifiziert und deswegen baulich und statisch mit zusätzlicher Bewehrung verstärkt. Für die Bodenflächen der Parkdecks musste auf ein aufwändigeres Entwässerungssystem ausgewichen werden, das nicht zur Durchtrennung der Bewehrung führte. Ansonsten wäre die Schutzraumfunktion verloren gegangen und die Bodenstatik geschwächt worden.
- Im Zuge der Rissverpressungsarbeiten hat sich herausgestellt, dass in den Rissverläufen im Deckeninnern der komplette Baustahl auf ca. insgesamt 300 Metern durch die Chlorideinwirkung „aufgefressen“ war und ein kraftschlüssiger Verbund mit der intakten Bewehrung in einem besonderen Verfahren wieder hergestellt werden musste. Ebenso entstand ein zusätzlicher Materialaufwand bei der Verpressung der in Decke sich horizontal ausbreitenden Rissverläufe.
- Bei den Demontearbeiten der Lüftungstechnik, der Sprinkleranlage und der Elektrotechnik hat sich gezeigt, dass der Korrosionsbefall im nicht sichtbaren Bereich deutlich größere Schäden verursacht hat, als angenommen. Die Sprinkleranlage beispielsweise musste komplett ausgetauscht werden.

Hinzu traten Mehrkosten für die Asbestsanierung der Schutzraumtürdichtungen und gegenüber der der VOB-Ausschreibung zugrunde liegenden Kostenberechnung eingetretene Baupreiserhöhungen.

Unter Zugrundelegung der Auftragssummen ergab sich folgendes Kostenbild:

Vergabesumme incl. Nebenkosten	1.063.400,33 €
Haushaltsansatz	900.000,00 €

Nach Kostenfeststellung wurden die Sanierungskosten wie folgt abgerechnet:

Kostengruppe 300	Bauwerk/Baukonstruktion	1.226.916,92 €
Kostengruppe 400	Technische Anlagen	116.576,56 €
Kostengruppe 700	Nebenkosten	74.656,29 €

**Gesamtkosten** **1.418.149,77 €**

Gegenüber der Vergabesumme sind die Sanierungskosten um 354.749,44 € höher ausgefallen, gegenüber dem Haushaltsansatz lagen sie um 518.149,77 € höher.

Die Anerkennung der Schlussabrechnung wurde in der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 05.12.2012 vorberaten. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat dem Kreistag empfohlen, die Schlussabrechnung über die Sanierung der Tiefgarage anzuerkennen.

## Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Der in 2011 entstandene Mehraufwand wurde durch eine überplanmäßige Ausgabe genehmigt. Der im Jahre 2012 entstandene Restaufwand in Höhe von 80.736,23 € wurde über den Deckungsring Gebäudeunterhaltung abgedeckt.

Bollacher  
Landrat